

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg

Verleger: Hugo Munzer



Telegr. Adr.: Zeitung

Anzeigen werden bis Schlußspalte 3 mm hohe (Bett) Zeile oder deren Äquivalent berechnet; auswärts 20 Pf. Bei Wiederholung Rabatt. Reklamen kosten pro Zeile 10 Pf. Annahmestelle: Hugo Munzer, Spangenberg. Druck: Hugo Munzer, Spangenberg. Druckkosten: 1.20 Pf. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.

Nr. 99

Dienstag den 19. August 1930.

23. Jahrgang.

Die Aufwertungsfrage.

Begründung und Tilgung der Aufwertungshypotheken nach dem Aufwertungs-Gesetz.

Eine weitverbreitete Fälschung ging dahin, daß bei den Aufwertungsfragen eine neue Regelung der Aufwertungshypotheken am 1. Januar 1932 ohne weiteres, also ohne Kündigung, fällig geworden wären. Der wirkliche Sachverhalt hält diese Auffassung nicht stand; denn das Aufwertungsgesetz sah nicht die Rückzahlung der Aufwertungshypotheken zu diesem Termin vor, es bestimmte vielmehr nur, daß der Gläubiger vor dem 1. Januar 1932 Zahlung nicht verlangen kann. Gleichwohl zogen bei einem Beharren auf der bisherigen Regelung mit dem Beginn dieses Termins und mit den drohenden Milliardenfälligkeiten ernste Gefahren für den deutschen Geldmarkt herauf, mußte man doch annehmen, daß ein beträchtlicher Teil der Gläubiger von dem ihm zustehenden Recht der Kündigung Gebrauch machen würde.

Mit dem neuen Reichstag kurz vor Trossschluß verabschiedeten und am 1. Oktober 1930 in Kraft tretenden Gesetz über die Fälligkeit und Begründung der Aufwertungshypotheken kann die Gefahr einer Erschütterung der Realcreditwirtschaft als beseitigt angesehen werden.

Mit dem bisherigen Aufwertungsgesetz hat das neue Gesetz das gemein, daß es einen festen Rückzahlungstermin nicht vorsieht. Das neue Aufwertungsgesetz verlängert also nicht den im alten Gesetz enthaltenen Zahlungsaufschub, indem es etwa bestimmt, wie bisher vor dem 1. Januar 1932, so könne der Gläubiger in Zukunft vor dem 1. Januar 1935 Zahlung nicht verlangen. Die wichtigste Bestimmung des neuen Aufwertungsgesetzes ist vielmehr die, daß es die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken von der Begründung einer Kündigung abhängig macht.

Nach dem neuen Gesetz muß jeder, der seine Aufwertungshypothek nicht mehr streben lassen will, die Hypothek dem Schuldner gegenüber schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Ausgesprochen werden kann die Kündigung nur am Schluß eines Kalendermonats bis zum folgenden dritten Werktag. Praktisch bedeutet das, daß der Gläubiger einer Aufwertungshypothek frühestens in der Zeit vom 31. Dezember 1930 bis zum 5. Januar 1931 — der 1. und 4. Januar sind Feiertage — die Hypothek zum 31. Dezember 1931 kündigen kann. Zwei dieser langen Fristen ist der Schuldner Zeit zur Beschaffung von Tilgungsmitteln oder Kreditschulden zu lassen. Mit dem Tilgungsmittel oder Kreditschulden ist denn auch die Kündigung für den Schuldner wesentlich erleichtert, da er nunmehr zum Schluß jeden Kalendermonats mit dreimonatiger Frist seine Aufwertungshypothek zur Kündigung kündigen kann.

Dat der Gläubiger die Aufwertungshypothek gekündigt, dann kann der Schuldner binnen drei Monaten auf Zustimmung der Kündigung bei der Aufwertungsgesellschaft schriftlich oder zu Protokoll eines Zahlungsausschusses beantragen. Der Gläubiger ist von der Stellung des Antrags zu benachrichtigen. Für die Stellung des Antrags ist ein Betrag von 100 M. und für Zinsen darf die Aufwertungsgesellschaft einen Zahlungsaufschub nicht bewilligen; wenn das Kapital kann eine Zahlungsfrist gewährt werden, wenn der Antragsteller über die zur Rückzahlung erforderlichen Mittel nicht verfügt, so auch nicht in der Lage ist, sich die Mittel durch Zusage zu verschaffen, die ihm zu Bedingungen zu verschaffen, die ihm zugestimmt werden können. Von der Aufwertungsgesellschaft kann die Bewilligung einer Zahlungsfrist von der Leistung einer Abschlusssicherung oder von der Sicherstellung des geforderten Betrags abhängig gemacht werden. Nicht bewilligt werden soll die Zahlungsfrist, wenn die Bewilligung für den Gläubiger eine unbillige Härte bedeuten würde. Die Kündigungsfrist, die gewährt werden darf, muß am 31. Dezember 1931 ablaufen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Aufwertungshypothek oder die persönliche Forderung fällig, ohne daß es einer Kündigung bedarf. Ferner kann der Gläubiger während des Laufes einer Zahlungsfrist ohne Einwilligung der Aufwertungsgesellschaft kündigen, wenn der Schuldner mit der Zahlung von Abschlüssen, Tilgungen oder Zinsrücklagen länger als einen Monat in Verzug ist. Zahlungsfristverlängerungen während einer Zahlungsfrist können — und zwar mehrfach — ausgesetzt werden.

Gegen die Entscheidung der Aufwertungsgesellschaft steht den Parteien die sofortige Beschwerde an das Amtsgericht zu — die Frist für die Einreichung der Beschwerde beträgt zwei Wochen. Gegen die Entscheidung des Landgerichts wiederum kann an das Oberlandesgericht appelliert werden.

Zusammenfassend ergibt sich also, daß für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 31. Dezember 1931 eine normale Fälligkeit von Aufwertungsschulden ohne Kündigung seitens der Beteiligten überhaupt nicht in Frage kommt. Um den Gläubigern einen Anreiz zur Tilgung der Aufwertungshypotheken zu geben, werden in den Aufwertungshypotheken, die bis zum 31. Dezember 1931 fällig sind, Zinsen betragen, vom 1. Januar 1932 ab er-

Umschwung am Roggenmarkt?

Wunderbelastung des Marktes von 3 1/2 Millionen Tonnen. — Roggenüberschuß nicht zu erwarten.

Reichsminister für Ernährungssache Schiele besaß sich in einem „Roggenbefehl“ gegen den Roggenmarkt, über die Roggenpreise und über die Lage auf dem Roggenmarkt und über die Lage auf dem Roggenmarkt.

Seit einigen Wochen steht der Roggenmarkt im Zeichen der Depression. Das Angebot nimmt zu, die Nachfrage hält sich zurück, die Preisentwicklung ist flau. Pessimismus und eine gewisse Roggenüberschüsse tun das ihrige, um eine Gesundung des Marktes zu verhindern.

Eine Reihe ausgesprochener Kaufmänner, so der weitestgehend verteilte handelspolitische Sachverständigenrat und qualitativ ungünstigere Ernteausfälle, die zusätzlichen Roggenabnahmefähigkeiten durch das Brotgetreide und die Getreidekonsumtion kommen dabei nicht zur Geltung.

Die flauere Marktentwicklung der letzten Wochen ist im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen. Käufer und Mäher halten mit ihrer Nachfrage zurück, da das Brotgetreide, das am 15. August 1930 in Kraft getreten ist, für sie eine neue Lage geschaffen hat, die der einzelne Käufer und Mäher vielfach heute noch nicht in ihren letzten Konsequenzen zu überblicken vermag. Der hohe Fruchtgehalt der Ware neuer Ernte unterläßt die zögernde Haltung.

Gegenüber dieser zurückhaltenden Nachfrage hat das Angebot wegen der Geldschwierigkeiten der Landwirtschaft zum Teil einen sehr dringenden, den Markt beunruhigenden Charakter angenommen. Vielfach sind die letzten Kreditlinien der Landwirtschaft erschöpft; die einzige Möglichkeit, größere Einnahmen zu schaffen, bietet der Roggenverkauf.

Ueberprüft man diese Gründe der gegenwärtigen Preisdepression kritisch, so wird man zu dem Urteil kommen, daß sie nicht ausreichend sind, um auf die Dauer den gegenwärtigen niedrigen Preisstand zu begründen. Lassen wir einmal die Roggenlogik sprechen:

Die Roggenlogik.

Eine Ueberbewertung des Marktes mit Auslandsgetreide dürfte in diesem Jahre unmöglich sein. Unsere handelspolitische Haltung ist so weit verankert, daß sie bei der gegenwärtigen Weltmarktlage eine aus-

gibt. Die Höhe des neuen Anstieges wird von der Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Reichsrat im Laufe der nächsten Wochen festgelegt. Man glaubt, daß diese Zinsbindung insbesondere die Exporten erleichtern wird, von einer Kündigung der von ihr gewährten Hypotheken absehen.

Die Bedeutung des neuen Gesetzes über die Begründung und Tilgung der Aufwertungshypotheken liegt darin, daß die Rückzahlung dieser Hypotheken, die sich bisher auf einen Tag zusammenzogen, über eine ganze Reihe von Jahren verteilt wird.

Die neuen Wohnungsbauteilen.

Kundenlaß über ihre Finanzierung. — Bevorzugung erster Hypotheken.

Der Reichsarbeitsminister veröffentlicht einen Kundenlaß, der insbesondere die Finanzierung des zünftigen Wohnungsbauprogramms für 1930 regelt, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Zwischensfinanzierung.

Die Bankkreditgesetze ermöglichen es der Deutschen Bau- und Bodenbank, für eine Zwischensfinanzierung erste Hypotheken zu bevorzugen. Hierdurch wird der heimische Kapitalmarkt wesentlich entlastet. Die Zwischenskredite werden auf ein Jahr, jedoch nicht länger als bis zum 15. August 1931 gewährt. Ihre Begründung wird nicht über 7 1/2 v. H. bei voller Auszahlung liegen. Dieser Zinsfuß ist in Anbetracht der allgemeinen Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt so günstig, daß den Vordereierungen empfohlen wird, die Zinsprüfungen der Zwischenskredite den Bauherren nahelegen.

Da die Zinsen für das Bauland eine nicht unwesentliche Rolle spielen, sollen die Zinsbedingungen für die Zwischensfinanzierung vor Genehmigung jedes Bauvorhabens nachgeprüft werden. Voraussetzung für Gewährung der Zwischenskredite ist der Nachweis einer gesicherten Dauerfinanzierung. Einzelheiten sind bei der Deutschen Bau- und Bodenbank und ihren Zweigniederlassungen zu erfragen.

Im übrigen haben die Bauherren für die Beschaffung der ersten Hypotheken und — mit Ausnahme der Reichsbaukassen — auch für die Restfinanzierung selbst zu sorgen.

Im Hinblick auf die Finanzierung einer möglichst billigen Begründung des Bauprogramms enthält der Kundenlaß die Bestimmung, daß Reichsbaukassen keinesfalls gewährt werden dürfen, daß die Zins- und Tilgungsbedingungen für die aus dem privaten Kapitalmarkt eintretenden Kassen unattraktiver liegen als die

reichende Gewähr hierfür bietet. Der Zinsfuß für Roggen ist von 5 M. auf 15 M. erhöht, so daß selbst vorübergehende Einbrüche von Auslandskäufen ummöglich sein dürften. Der Zinsfuß für Futtergetreide ist von 2 M. auf 12 M. erhöht. Die Waiseinfuhr kann durch das neu geschaffene Maismonopol so gut wie völlig gedrosselt werden.

Durch diese Maßnahmen wird die Roggen- und Futtergetreideeinfuhr im laufenden Wirtschaftsjahr, die im vorigen Erntejahr rund 3 Millionen Tonnen betragen hat, um etwa 50 Prozent gedrosselt werden können. Aber auch die heimische Produktion ist wesentlich geringer. Die verminderte Einfuhr und die geringere heimische Ernte ergeben im Vergleich zum Vorjahr eine Minderbelastung des deutschen Roggen- und Futtergetreideums von etwa 3 1/2 Millionen Tonnen.

Die Roggenbilanz wird in diesem Jahre folgendes Bild ergeben: Die Gesamtmenge, die zur Verfügung steht, beträgt höchstensfalls 8-8 1/2 Millionen Tonnen. Auf den bisherigen normalen Verbrauch entfallen insgesamt etwa 7 1/2-7 3/4 Mill. Tonnen. Es verbleibt mithin höchstensfalls eine Roggenmenge von etwa 1 Million Tonnen, für die zusätzliche Absatzmöglichkeiten geschaffen werden müßten. Und hierfür ist bereits gesorgt. Durch das Brotgetreide wird eine Steigerung des Roggenkonsums eintreten, die auf 700 000 bis 1 Million Tonnen Roggen geschätzt wird.

Für die Unterbringung des Roggens ist aber noch ein weiterer Weg durch die Getreidekonsumtion geschaffen worden. Außerdem bleibt auch noch das Ventil des Roggenexportes.

Ueberprüft man die gesamten Aktiven und Passiven der Roggenrechnung des begonnenen Wirtschaftsjahres, so erweitert sich, daß wir in diesem Jahre, insgesamt betrachtet, mit einem Roggenüberschuß nicht zu rechnen haben werden. Nach ruhiger Abwägung der Ernteausfälle, der Vorratslücken, der Einfuhrmöglichkeiten und der Abgänge auf dem heimischen Markt kommt ich daher zu dem Ergebnis, daß es uns im Laufe dieses Erntejahres nach menschlicher Voraussicht gelingen muß, Ordnung auf dem Roggenmarkt zu schaffen.

zurzeit köstlichen Säße der führenden Institute der privaten und öffentlichen Realcredit.

Von verschiedenen Seiten wurde die Befürchtung geäußert, daß Gemeinden mit Rücksicht auf die Baukosten des Reiches ihre eigene Bautätigkeit entsprechend einschränken würden, und daß dadurch die Zufälligkeit der Maßnahmen des Reiches gefährdet werden könnte. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb die Länder ersucht, dieser Frage ihre größte Aufmerksamkeit zu widmen. Falls gegen den Grundgedanken der Zufälligkeit im Einzelfalle verstoßen wird, sollen sämtliche für den betreffenden Bezirk gewährten Reichsdarlehen zurückgezogen werden.

Die Lohnverhandlungen im Ruhrbergbau.

Wie aus Essen gemeldet wird, ist das Schreiben des Bergbauvereins, in dem die Lohnordnung von 22. April 1929 zum 30. September gekündigt wird, von den Bergarbeiter-Gewerkschaften eingegangen. Wegen des Verhandlungstermins wird sich der Bergbauverein in den nächsten Tagen mit den Gewerkschaften in Verbindung setzen. — In den Städten des Ruhrgebiets fanden vielfach Versammlungen der Gewerkschaften statt, in denen gegen die Vertragskündigung protestiert wurde.

Anzutreffende Gerüchte.

Kein Eingreifen des Reichspräsidenten in den Wahlkampf.

Unfalsch wird mitgeteilt:

Zu den in einem Teil der Presse aufgetauchten Gerüchten, die den Herrn Reichspräsidenten mit der Bezeichnung „Präsident des Reichsministers Schiele“ dem Kammerherrn von Döberitz-Zinnshausen in Verbindung bringen oder von einer bevorstehenden Zusammenkunft des Herrn Reichspräsidenten mit dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitler wissen wollen, wird nochmals festgestellt, daß diese Meldungen in allen Teilen unzutreffend sind. Der Herr Reichspräsident vertritt seinen Ehrentitel in der Reichsverfassung in der Weise, daß er nicht in dem beschriebenen Sinne an Wahlkampf teilnimmt. Auch seine Erklärung in dem Protokoll gegen Dr. Goebbels hat keinerlei politische Erwägungen er-

...auf dem Festtag Kränze der Stabuziergruß wurde
...dem großen Feiertag wurde in Budapest ein
...Heiliger Emmerich enthält; auch Kardinal
...Wegen Anlaufs von Silbermünzen in „Konterrebo-
...tionärer Absicht“ wurden in Russland vier Personen zum
...Tode verurteilt. Das Urteil wurde sofort vollstreckt.
...Der Geheimrat Japans verhandelte über die Be-
...tes von London.

Franko-italienischer Grenzzwischenfall.
...Unter Ueberschreitung der italienischen Grenze wur-
...den acht französische Ausländer von einem italienischen
...Grenzposten beschossen und schließlich verhaftet. Auf der
...Basis von Pässen waren.

Spionageaffäre im japanischen Generalstab.
...Unter der Beschuldigung des Verrats militärischer
...Geheimnisse und bolschewistischer Propaganda in der Arme-
...nischen Generalstabs verhaftet.

KOMMILL
Beachten Sie das nächste Inserat!

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsver-
steigerung sollen zu Spangenberg
am 20. August 1930 nachmittags
Uhr folgende Gegenstände als:

- 1 Ausziehtisch
- 1 Vertiko
- 1 Chaiselongues
- 1 Kleiderschrank
- 1 Glaschrank
- 1 Tisch
- 1 Stühle
- 1 Sofa
- 1 Nähmaschine
- 1 Fahrrad
- 1 Damentasche
- 1 Kommode
- 1 Korbmöbelgarnitur

(2 Sessel, 1 Tisch)
ffentlich meistbietend gegen Bar-
zahlung versteigert werden.

Zusammenkunft der Kauflieb-
haber nachmittags 2 Uhr auf dem
Auktionslokal.

Messungen, den 19. 8. 1930.
Schaude, Gerichtsvollzieher.



Mit den heizkräftigen

Ruhr-Nußkohlen

erzielen Sie die

bestmögliche Heizleistung

Grammophon

Elektrola Koffer-Apparat
mit ca. 25 Platten
sagen gegen bar preisw.

zu verkaufen

Anfragen in der Expedition
des Blatt.s.

Gemischter Chor

„Vieherfränzchen“

Donnerstag abend
1/9 Uhr

Gefangstunde

im „Grünen Baum“.

Der Vorstand.

Der Hausfrau Urteil

ist eine Reklame

„LINN“

das herrlichste

aller Konservengläser

Millionen-im Gebrauch

Karl Bender.

Dauernlob-Sensen

zählen mit Recht zu den allerbesten Sensen.
Vanganhaltende, feine Schnittfähigkeit, schö-
ne, passende Form, leichter Gan und solide
Ausarbeitung sind die Eigenschaften der Bau-
ernlobsen, durch welchen sie den Vorzug vor
allen anderen Sorten verdienen.

Nur echt mit obiger Schutzmarke

Zu haben bei:
Georg Klein Spangenberg
Eisenhandlung.

Donnerstag früh:
frische Schellfisch
H. MOHR.

Jedem sein Motorrad

Durch gemeinschaftliches Finanzierungssystem,
Von RM. 45.— an. Wochentrate von RM. 5.— an
des Darlehens auf Wunsch in 3 Jahren. Finanzieren
alle inländischen Fabrikate.
Verlangen Sie unsere Aufklärungsbroschüre gegen
Nachnahme.

Motorrad-Finanzierungsreform Magarg
Breiter Weg 271 a. Mitarbeiter allerorts.

Sauerkraut

frisch eingetroffen
H. Mohr.

GASTSPIELE

der Mitteldeutschen Verbandsbühne
Künstlervereinigung Hannover-Kassel.

Hotel Heinz-Spangenberg

Es finden diese Woche 2 Vorstellungen
Mittwoch und Freitag statt!

Mittwoch, den 20. August, 8.30

Gleicher Lacherfolg wie „Anton zieht d. Bremse an“

☉ Lachen und Frohsinn ist Parole: ☉

Die tolle Lola!!!

oder: Emil ich erwarte dich!!

Schwank zum tollachen in 3 Akten v. G. H. H. H.

Spielleitung: Dir. Waldeck.

!!! Lechter Schwankabend

Nächste Vorstellung

Freitag, den 22. August.

Sonntag, den 24. August

lechte große Jugendvorstellung

mit großer Tanz Zauberpantomime

Abends Vorlechte Vorstellung

Mittwoch, den 27. August

Große Abschiedsvorstellung

Eintrittspreise:

In den Vorverkäufen in Buchhandlung L. Sch. u.

Freiurgeschäft M. u. r.

Sperre (numm. Platz) 1.30, 1. Platz 1.—,

2. Platz —.80, 3. Platz —.50

An der Abendkasse 1.30, 1. Platz 1.—, 2. Platz .80, 3. Platz .50

incl. Steuer u. Sozialabgaben

und schenken Sie Ihre S.

tare. Es war ihnen,

und Liebe von dem jun-

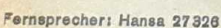
eines großen Glückes

Von Karl Erich Krad.

Und da wir gerade wieder beim „Bergschlössel“ And: von hier aus geht ein herrlicher Weg nach dem Heidelberg (901 Meter), auf dem bis 1926 ein Ausflugssturm aus Holz stand. Dieser ist dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen und abgetragen worden. Statt dessen steht man jetzt dort oben jenseits der Grenze eine Baude, die der Sudeten-Gebirgsverein mit Unterstützung der Ortsgruppe Landeck und Patschkau des Glaser Ge-

Der aus den Schilderungen Theodor Fontanes bekannte Stechlinsee in der Mark Brandenburg nördlich Berlins ist jetzt durch die neuerbaute Stechlinbahn erschlossen worden. Die Bahn ist am 8. August eröffnet worden. Sie führt von der städtischen Stadt Gransee nach Neuglobow und besitzt eine Abzweigung nach Lindow, wo der Anschluß nach Rheinsberg und Neuruppin hergestellt wird.

Der Weg zur Zugspitze durch das Höllental wurde während des Baues der Bayerischen Zugspitzbahn wegen der durch die Sprengungen entstandenen Lebensgefahr gesperrt. Nachdem nunmehr die Bauarbeiten beendet sind, ist der Weg wieder freigegeben.



Wohn- oder Geschäftshaus, Villen,
Landwirtschaft, Gasthof, Fabrik o
sonst. Betriebe, auch Bauterrain
Sofortige Angebote an
P. MELLE, Bremen.

Das Amtsgericht